

Beschlussvorschlag:

„Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuß beschließt der Rat der Stadt Hilden,

1. die Anlegung eines „Feldes“ für Sternenkinder auf dem Südfriedhof,
2. die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Friedhöfe der Stadt Hilden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Erläuterungen und Begründungen:**Sternenkinder**

Es wird beabsichtigt, auf dem Südfriedhof ein eigenes Grabfeld für sogenannte Sternenkinder einzurichten. Wikipedia beschreibt den Begriff Sternenkinder so:

*Als **Sternenkinder** werden im engeren und ursprünglichen Sinn Kinder bezeichnet, die mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor, während oder nach der Geburt versterben. Im weiteren Sinne wird Sternenkinder von betroffenen Eltern auch für solche Kinder verwendet, die mit mehr als 500 Gramm Geburtsgewicht sterben.*

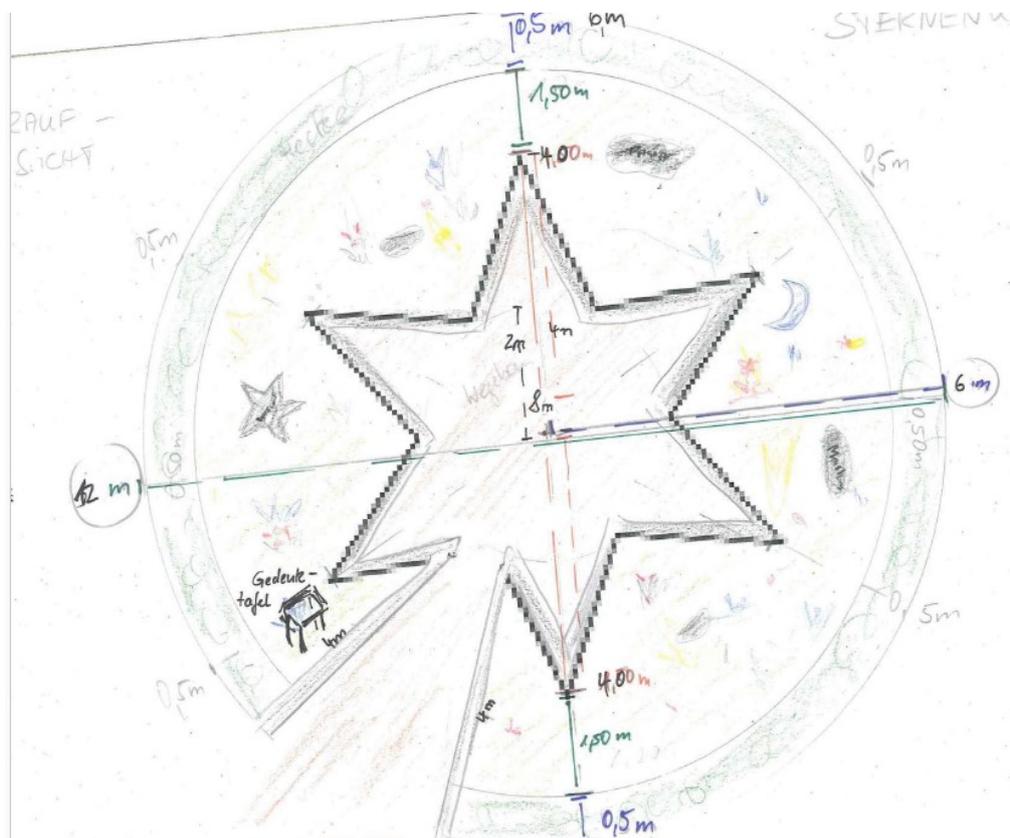
Der poetischen Wortschöpfung liegt die Idee zugrunde, Kinder zu benennen, die „den Himmel“ (poetisch: die Sterne) „erreicht haben, noch bevor sie das Licht der Welt erblicken durften“. Der Begriff Sternenkinder richtet den Fokus auf das Kind selbst, im Gegensatz zu solchen Begriffen wie Fehlgeburt und Totgeburt, die traditionell nicht nur für den Vorgang des Absterbens der Leibesfrucht, sondern auch für das abgestorbene bzw. verstorbene Lebewesen selbst verwendet werden. Er berücksichtigt die intensive Bindung, die vor allem viele Mütter und Väter bereits zum ungeborenen Kind entwickeln und die deswegen oft intensive und langanhaltende Trauer, die dessen Tod verursacht. Dieser gefühlsmäßigen Bindung widerstrebt die Bezeichnung Fehlgeburt oder Totgeburt für das verstorbene kleine Wesen und die diesen Worten zugrunde liegenden Ansichten und Verfahrensweisen. So wurden etwa Fehlgeburten mit dem Klinikmüll entsorgt.

Bisher wurde interessierten Eltern in Hilden angeboten, zur Beisetzung von Sternenkindern auf die klassischen Grabarten (z.B. Kindergräber) zurückzugreifen.

Auf Initiative der katholischen Kirche fanden zwischenzeitlich Gespräche mit einem Vertreter der katholischen Kirche, einer Vertreterin der evangelischen Kirche sowie einer Hildener Bestatterin statt. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Einrichtung eines Grabfeldes für Sternenkinder über Spendengelder zu finanzieren. In dem Sternenkinderfeld sollen in regelmäßigen Abständen die Sternenkinder, die in dem Hildener Krankenhaus in dem davor liegenden Zeitraum verstorben/nicht lebend zur Welt gekommen sind, gemeinsam beigesetzt werden. Zudem sollen Hildener Eltern ihr Sternenkinder auch individuell beisetzen lassen können.

Zur gemeinsamen Beisetzung der Sternenkinder des Hildener Krankenhauses wird von dem Bestattungshaus Kreuzer zudem ein kleiner Sarg kostenlos zur Verfügung gestellt.

Inzwischen gibt es eine konkrete Planung für ein mögliches Sternenkinderfeld. In der Mitte des Feldes soll eine sternenförmige Wegefläche angelegt werden, die mit Steinen eingefasst wird. In der Mitte dieses Platzes könnte eine Bank angeordnet werden. Das Feld wird kreisrund mit einer niedrigen Hecke eingefasst. In den Pflanzflächen, die als eigentliche Beisetzungsfläche dienen, sollen Stauden eingepflanzt werden.



Als Standort ist ein Feld auf dem Südfriedhof angedacht, das zentral und hell in der Mitte des Friedhofes liegt. Für die Herrichtung des Feldes werden nach einer ersten Kostenschätzung rund 3.600 € benötigt.

Da die Herrichtungskosten über Dritte getragen werden, stellt sich die Frage, ob und welche Nutzungsgebühren durch die Stadt erhoben werden sollen. Die Gebühren zum Erwerb eines Nutzungsrechtes setzen sich im Wesentlichen aus Grundstückskosten (Verzinsung der Fläche), den Kosten der Herrichtung und div. Kostenumlagen zusammen. Die Gebühren der Grabbereitung setzen sich aus den Personal- und Sachkosten zum Öffnen und Schließen des Grabes und div. Kostenumlagen zusammen. Bei der Gebühr für die Unterhaltung/Pflege der Grabstellen werden die entstandenen Kosten auf die zu pflegende Fläche umgerechnet.

Auf Basis der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 haben wir mit den endgültig bekannten Zahlen die möglichen Gebühren durchgerechnet;

- erste Alternative mit den Herstellungskosten,
- zweite Alternative ohne Herstellungskosten, da diese drittfinanziert werden sollen:

	Mit Herstellungskosten	Ohne Herstellungskosten
Nutzungsrecht	379,94 €	153,96 €
Grabbereitung	39,73 €	39,73 €
Unterhaltung	106,00 €	106,00 €

Die Grundstücksverzinsung und auch die übrigen Kosten wurden nach der Systematik der Gebührenbedarfsberechnung durchgerechnet und verteilt.

Die Herrichtungskosten werden von der ev. Kirche, der katholischen Kirche und dem Bestattungshaus Kreuzer übernommen. Zusagen liegen vor. Evtl. beteiligt sich auch noch das Hildener Krankenhaus.

Die Mittel zur Herrichtung des Sternenkinderfeldes werden von der ev. Kirche verwaltet. Nach Herrichtung geht das Sternenkinderfeld in das Eigentum der Stadt Hilden über. Der Zugang wird in der Finanzbuchhaltung als Sonderposten verbucht.

Die Bauleitung incl. Auftragsvergabe wird von der Friedhofsmeisterin, Frau Rech, übernommen.

Gemeinsames Ziel des Gesprächskreises war, möglichst im Frühjahr 2018 das Feld für die Sternekinder hergestellt zu haben. Im Wesentlichen stehen GaLaBau-Arbeiten (Wegebau) und Pflanzarbeiten im Frühjahr an. Der Aufwand ist überschaubar, so dass die Beteiligten zuversichtlich sind, den Wunschtermin auch realisieren zu können.

Mit Fertigstellung des Feldes muss dann die Friedhofssatzung entsprechend ergänzt werden. Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Friedhöfe beigelegt.

Gez. Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	Bestattungswesen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete